

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e -
s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 16. Sitzung des Ausschusses Bauen und Wohnen/WA Gebäudewirtschaft in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, den 06.11.2006

TOP 4 Entscheidungen (*Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen*)

4.1 Kölner Wohnungsbauprogramm
Konzept Mehrgenerationenwohnen
DS-Nr.: 1344/006

II. Durchgang

Beschluss:

1. Die Wohnform des Mehrgenerationenwohnens wird in Köln auf der Grundlage des nachfolgenden Konzeptes unterstützt.
2. Zur finanziellen Förderung von Projekten des Mehrgenerationenwohnens werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel folgende Zuwendungen an die Investoren gewährt:
 - Übernahme der kapitalisierten Nettokaltmiete für die Gemeinschaftsräume (max. 60 m²) für 20 Jahre bis max. 5,90 Euro/m².
 - Investitionskostenzuschuss für jede zu errichtende Wohneinheit, differenziert nach Größenklassen

Wohnungen bis 45 m ²	2.000 EUR/WE
Wohnungen 46 m ² bis 75 m ²	2.500 EUR/WE
Wohnungen über 75 m ²	3.000 EUR/WE
3. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete verfügbare städtische Grundstücke hinsichtlich einer Vermarktung für die Wohnform des Mehrgenerationenwohnens zu prüfen und zu benennen mit dem mittelfristigen Ziel, in jedem Stadtbezirk ein Modellprojekt zu ermöglichen. Parallel dazu wird die Verwaltung beauftragt, private Grundstückseigentümer und Wohnungsbauproduzenten, insbesondere die Wohnungsbaugesellschaften, über die Fördermöglichkeiten für das Mehrgenerationenwohnen zu informieren und für die Wohnform zu werben. Geeignete Interessengruppen und Bewohnervereine sind anzusprechen und zu informieren. Der Kontakt zu interessierten Investoren ist herzustellen.
4. Konkrete Projekte sind dem Ausschuss Bauen und Wohnen nach Vorberatung im Ausschuss Soziales und Senioren vor Abschluss des Zuwendungsvertrages zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Für die Initiierung, Anleitung und Betreuung der Bewohnergruppe in der Startphase eines Projektes wird gegenüber dem Investor eine Kostenübernahmeerklärung für die Einschaltung eines externen Betreuungsbüros bis zur Höhe von max. 10.000,- Euro Honorarkosten abgegeben.

Sachstand zum 30.06.2007:

Das am 06.11.2006 beschlossene Förderkonzept Mehrgenerationenwohnen ist derzeit in der Umsetzung. Für die Standorte Nürnberger Str. in Höhenberg und Auf dem Sandberg in Poll ist im Liegenschaftsausschuss (Sitzung am 14.06.2007) die Grundstücksreservierung für zwei Investoren erfolgt. Dem Ausschuss Bauen und Wohnen wird nach den Sommerferien die Bewilligung der Moderationskosten für den Gruppenbildungsprozess der Bewohner an den beiden Standorten zur Beschlussfassung vorgelegt. Für das dritte ausgewählte Grundstück, die Simon-Meister-Str. in Nippes, fehlt weiterhin die Grundsatzentscheidung, dass der Standort für Mehrgenerationenwohnen aufbereitet wird. Hier gibt es konkurrierende Nutzungswünsche. Die Beschlussfassung über die Vorlage wurde im Ausschuss Bauen und Wohnen als Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft in der Sitzung vom 11.06.2007 vertagt, eine Entscheidung bleibt zunächst abzuwarten. Die Verwaltung wurde darüber hinaus gebeten, ein Ersatzgrundstück in Nippes bereitzustellen.

Neuer Sachstand:

Fünf Mehrgenerationen-Wohnprojekte werden zurzeit als Pilotprojekte auf der Grundlage des beschlossenen Förderkonzeptes zum Mehrgenerationenwohnen mit Hilfe städtischer Fördermittel in Köln umgesetzt.

Die beiden Projekte auf städtischen Grundstücken in Poll und Höhenberg erfreuten sich großer Beliebtheit. Hier konnte aufgrund der Vielzahl von Bewerbern innerhalb weniger Monate der Gruppenfindungsprozess abgeschlossen werden und ein Bewohnerverein gegründet werden. Beide Vereine haben inzwischen einen Kooperationsvertrag mit der GAG als Investor abgeschlossen, so dass der Erwerb der städtischen Grundstücke durch die GAG erfolgen kann.

Nach Wegfall des Grundstücks Simon-Meister-Straße in Nippes hat die GAG neben den beiden Projekten „Ledo“ in Niehl und „Villa anders“ in Ehrenfeld ein weiteres Mehrgenerationen-Wohnprojekt auf dem Stellwerkgelände in Nippes initiiert. Diese drei Projekte befinden sich noch in einem fortgeschrittenen Prozess der Gruppenfindung, der bis Ende des Jahres abgeschlossen sein sollte. Sowohl „Ledo“ als auch die „Villa anders“ sind bereits in der Bauphase. Das Einzugsdatum für den ersten Bauabschnitt des Ledo Projektes ist für den 01. März 2009 terminiert.

Sachstand über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen

aus der 20. Sitzung des Ausschusses Bauen und Wohnen/WA Gebäudewirtschaft in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, den 07.05.2007

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

5.1 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Merkenich (FWG Merkenich) hier: Baubeschluss Ds-Nr.: 0406/007

Beschluss (Rat am 15.05.2007):

1. Der Rat genehmigt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung (Anlage 1) für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Löschgruppe Merkenich mit Gesamtkosten von 1.010.000,00 € (Baukosten 990.000,00 €, Einrichtungskosten 20.000,00 €).
2. Der Rat beschließt ferner den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf der Basis der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung. Zur Verkürzung der Ausführungszeiten ist der Rat mit der Übertragung der Ausführungsplanung sowie der Bauausführung an einen Generalunternehmer einverstanden und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und dem Baubeginn.
3. Der Rat beschließt die Freigabe der für den Beginn der Baumaßnahme erforderlichen Kassenmittel in Höhe von 750.000,00 € bei Hst. 1300.940.1490.4 H – Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Merkenich - Haushaltsreste 2006.

Sachstand zum 30.06.2007:

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben, Submissionstermin ist am 19.07.2007. Die Angebote befinden sich im Prüfungsverfahren, ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Maßnahme befindet sich im Planungs-Zeitplan.

Neuer Sachstand:

Die zwischenzeitlich durchgeführte Ausschreibung hat zu dem Ergebnis geführt, dass das günstigste Angebot mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.098.965,-- Euro abschließt. Hinzu kommen die Baunebenkosten in Höhe von 13% für Fachingenieure und den Architekten, so dass sich inklusive der Rundung ein Betrag von 1.250.000,-- Euro ergibt.

Der Rat genehmigte in seiner Sitzung am 13.12.07 (Beschlussvorlage 4755/2007) die Umsetzung der Neubaumaßnahme.

Die Auftragserteilung an die Firma erfolgte am 22.12.2007.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 10.07.08 um 18:00 Uhr.

Die Baumaßnahme befindet sich in der baulichen Umsetzung und im von der Firma vorgelegten und abgestimmten Zeitplan. Der Rohbau ist erstellt und die Fertigstellung ist für Juni 2009 vorgesehen.

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 21. Sitzung des Ausschusses Bauen und Wohnen/WA Gebäudewirtschaft in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, den 11.06.2007

5 **Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

5.1 **Neubau einer Wohnanlage im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Bonner Str. 413, 50968 Köln (Gemarkung Köln Rondorf, Flur 51, Flurstück- Nr. 575) und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses.**

Baubeschluss

Ds-Nr.: 0490/007

Beschluss (Rat am 19.06.2007):

Der Rat nimmt die aktuelle Planung und das Konzept zur Bebauung des städtischen Grundstückes Bonner Str. 413, 50968 Köln, Gemarkung Köln Rondorf, Flur 51, Flurstück 575 (Anlagen 1 – 3), zur Kenntnis und beschließt die Errichtung der Wohnanlage im öffentlich geförderten Wohnungsbau, sowie den Abbruch des städtischen Sozialhauses.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben in Anlehnung an den Planungsbeschluss vom 14.11.2006 umzusetzen.

Zur Deckung der Gesamtkosten in Höhe von 5,6 Mio. € sind bei Haushaltsstelle 4351.940.5101.5 – H Neubau Wohnanlage Bonner Str. 413 – Haushaltsjahr 2007, Mittel in Höhe von 5,21 Mio. € veranschlagt.

Zur Finanzierung der Restkosten in Höhe von 390.000,- € beschließt der Rat eine überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 4351.940.5101.5 – H Neubau Wohnanlage Bonner Str. 413 – Haushaltsjahr 2007. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben i.H.v. 200.000,- € bei Haushaltsstelle 4351.940.5071.0 – H Sanierung Stammheimer Deichweg – , i.H.v. 100.000,- € bei Haushaltsstelle 4351.940.5070.2 - H Sanierung Am Rolshover Hof – und i.H.v. 90.000,- € bei Haushaltsstelle 4351.940.5072.8 – H Sanierung Passauer Str. - im Haushaltsjahr 2007.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

mit der Ergänzung (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Der Rat weist darauf hin, dass auch für diese Gebäude die städtischen Energieleitlinien gelten. Er stellt klar, dass keine elektrische Warmwasser-Bereitung gewünscht ist. Die Wärmeerzeugung erfolgt zentral. Dazu ist auch die Wirtschaftlichkeit eines Blockheizkraftwerkes zu prüfen.

Sachstand zum 30.06.2007:

Alle geforderten Ergänzungen werden bei der Umsetzung der Bauvorhaben realisiert. Derzeit prüft ein Energiesachverständiger die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Blockheizkraftwerken.

In den nächsten Monaten laufen alle erforderlichen bauvorbereitenden Maßnahmen wie z.B. Ausführungs- und Genehmigungsplanung, Vorbereitung der Ausschreibungen, Vergaben, Vorbereitung der Generalunternehmerverträge, Abbrucharbeiten, Baustellenvorbereitung, Baustelleneinrichtung etc. Nach Abschluss aller bauvorbereitenden Arbeiten wird der Baubeginn für alle drei Bauvorhaben dann im April 2008 liegen.

Die Verwaltung wird die Umsetzung des Sanierungs- und Umbauprogramms kontinuierlich und mit Nachdruck weiterverfolgen.

Neuer Sachstand:

Aufgrund notwendiger Veränderungen in der Planung und der Bauausführung hat sich die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zeitlich verzögert. Die gesamte Planung ist nunmehr abgeschlossen und die Baugenehmigung erteilt. Die Landesförderung für das Bauvorhaben ist bewilligt. Die Ausschreibung zur Durchführung der Abbruchmaßnahme für das bestehende Gebäude kann voraussichtlich noch in diesem Jahr veröffentlicht werden. Im unmittelbaren Anschluss ist die Ausschreibung für die Neubaumaßnahme vorgesehen.

**5.3 **Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Wikingerweg 10/12, 51061 Köln-Höhenhaus (Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstück 2915) und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses.
Baubeschluss
Ds-Nr.: 0514/007****

Beschluss (Rat am 19.06.2007):

Der Rat nimmt die aktuelle Planung und das Konzept zur Bebauung des städtischen Grundstückes Wikingerweg 10/12, 51061 Köln, (Anlagen 1 – 3), zur Kenntnis und beschließt die Errichtung der Wohnanlage im öffentlich geförderten Wohnungsbau, sowie den Abbruch des städtischen Sozialhauses.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben in Anlehnung an den Planungsbeschluss vom 06.02.2007 umzusetzen.

Zur Deckung der Gesamtkosten Neubau Wikingerweg 10/12 in Höhe von 2,96 Mio. € stehen bei Haushaltsstelle 4351.940.5000.9 – H Baumaßnahmen Sozialhäuser – in

den Haushaltsjahren 2007 und 2008 insgesamt, Mittel in Höhe von 2,63 Mio. € zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Restkosten in Höhe von 330.000,- € beschließt der Rat eine überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 4351.940.5000.9 – H Baumaßnahmen Sozialhäuser – Haushaltsjahr 2007. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben i.H.v. 227.906,73 € bei Haushaltsstelle 4351.940.6000.8 – H Kleinere Baumaßnahmen in den Sozialhäusern –, i.H.v. 69.686,71 € bei Haushaltsstelle 4351.960.6000.6 – S Kleinere Baumaßnahmen in Sozialhäusern – und i.H.v. 32.406,56 € bei Haushaltsstelle 4351.940.5072.8 – H Sanierung Passauer Str. - Haushaltsjahr 2007.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

mit der Ergänzung (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Der Rat weist darauf hin, dass auch für diese Gebäude die städtischen Energieleitlinien gelten. Er stellt klar, dass keine elektrische Warmwasser-Bereitung gewünscht ist. Die Wärmeerzeugung erfolgt zentral. Dazu ist auch die Wirtschaftlichkeit eines Blockheizkraftwerkes zu prüfen.

Sachstand zum 30.06.2007:

Alle geforderten Ergänzungen werden bei der Umsetzung der Bauvorhaben realisiert. Derzeit prüft ein Energiesachverständiger die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Blockheizkraftwerken.

In den nächsten Monaten laufen alle erforderlichen bauvorbereitenden Maßnahmen wie z.B. Ausführungs- und Genehmigungsplanung, Vorbereitung der Ausschreibungen, Vergaben, Vorbereitung der Generalunternehmerverträge, Abbrucharbeiten, Baustellenvorbereitung, Baustelleneinrichtung etc. Nach Abschluss aller bauvorbereitenden Arbeiten wird der Baubeginn für alle drei Bauvorhaben dann im April 2008 liegen.

Die Verwaltung wird die Umsetzung des Sanierungs- und Umbauprogramms kontinuierlich und mit Nachdruck weiterverfolgen.

Neuer Sachstand:

Die Baugenehmigung ist erteilt und die Landesförderung für das Bauvorhaben bewilligt. Die Ausschreibung des Bauvorhabens ist erfolgt. Die Auswertung der Angebote wird in 2008 abgeschlossen sein, so dass der Vergabezuschlag voraussichtlich noch im IV. Quartal 2008 erfolgen kann.

**5.4 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Buchholzstr. 14, 51061 Köln (Gemarkung Köln, Flur 61, Flurstück 1296) und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses.
Baubeschluss
Ds-Nr.: 0513/007**

Beschluss (Rat am 19.06.2007):

Der Rat nimmt die aktuelle Planung und das Konzept zur Bebauung des städtischen Grundstückes Buchholzstr. 14, 51061 Köln, (Anlagen 1 – 3), zur Kenntnis und beschließt die Errichtung der Wohnanlage im öffentlich geförderten Wohnungsbau, sowie den Abbruch des städtischen Sozialhauses.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben in Anlehnung an den Planungsbeschluss vom 06.02.2007 umzusetzen.

Zur Deckung der Gesamtkosten Neubau Buchholzstr. 14 in Höhe von 1.271.000 € sind bei Haushaltsstelle 4351.940.5000.9 – H Baumaßnahmen Sozialhäuser – in den Haushaltsjahren 2007 und 2008, Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

mit der Ergänzung (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Der Rat weist darauf hin, dass auch für diese Gebäude die städtischen Energieleitlinien gelten. Er stellt klar, dass keine elektrische Warmwasser-Bereitung gewünscht ist. Die Wärmeerzeugung erfolgt zentral. Dazu ist auch die Wirtschaftlichkeit eines Blockheizkraftwerkes zu prüfen.

Sachstand zum 30.06.2007:

Alle geforderten Ergänzungen werden bei der Umsetzung der Bauvorhaben realisiert. Derzeit prüft ein Energiesachverständiger die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Blockheizkraftwerken.

In den nächsten Monaten laufen alle erforderlichen bauvorbereitenden Maßnahmen wie z.B. Ausführungs- und Genehmigungsplanung, Vorbereitung der Ausschreibungen, Vergaben, Vorbereitung der Generalunternehmerverträge, Abbrucharbeiten, Baustellenvorbereitung, Baustelleneinrichtung etc. Nach Abschluss aller bauvorbereitenden Arbeiten wird der Baubeginn für alle drei Bauvorhaben dann im April 2008 liegen.

Die Verwaltung wird die Umsetzung des Sanierungs- und Umbauprogramms kontinuierlich und mit Nachdruck weiterverfolgen.

Neuer Sachstand:

Die Baugenehmigung ist erteilt, die Landesförderung für das Bauvorhaben ist bewilligt. Die Ausschreibung zur Durchführung der Abbruchmaßnahme für das bestehende Gebäude kann voraussichtlich noch in diesem Jahr veröffentlicht werden. Im unmittelbaren Anschluss ist die Gewerkeausschreibung in Einzelvergaben für die Neubaumaßnahme vorgesehen.

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 23. Sitzung des Ausschusses Bauen und Wohnen in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, den 10.09.2007

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

5.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Buchholzstr. 20, 51061 Köln - Mülheim und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses. Ds-Nr.: 0856/007

Beschluss (Rat am 18.09.2007):

Der Rat beschließt die Planung des Abbruchs des bisherigen städtischen Sozialhauses auf dem städtischen Grundstück Buchholzstr. 20, 51061 Köln sowie die Planung des Neubaus eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf diesem Grundstück.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, ein Architekturbüro mit der Vorplanung zur Neubebauung (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen. Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rd. 35.000,00 € brutto.

Zur Finanzierung der Planungskosten werden im Haushaltsjahr 2007 Kassenmittel in Höhe von 35.000,00 € außerplanmäßig bei Hst. 4351.940.5104.9 – Baumaßnahme Buchholzstr. 20 – bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Weniger Ausgaben bei Hst. 4351.940.5000.9 – Baumaßnahmen Sozialhäuser - .

Sachstand:

Die Planungen sind abgeschlossen und der Baubeschluss wurde am 28.08.2008 vom Rat gefasst. Die Baugenehmigung ist erteilt. Die Anträge auf Gewährung der Fördermittel werden in Kürze gestellt. Parallel wird die Ausschreibung des Bauvorhabens zurzeit vorbereitet.

**5.2 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Str. 221, 51063 Köln - Mülheim und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses.
Ds-Nr.: 0857/007**

Beschluss (Rat am 18.09.2007):

Der Rat beschließt die Planung des Abbruchs des bisherigen städtischen Sozialhauses auf dem städtischen Grundstück Berliner Str. 221, 51063 Köln sowie die Planung des Neubaus eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf diesem Grundstück.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, ein Architekturbüro mit der Vorplanung zur Neubebauung (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen. Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rd. 60.000,00 € brutto.

Zur Finanzierung der Planungskosten werden im Haushaltsjahr 2007 Kassenmittel in Höhe von 60.000,00 € außerplanmäßig bei Hst. 4351.940.5105.6 – Baumaßnahme Berliner Str. 221 – zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerausgaben bei Hst. 4351.940.5000.9 – Baumaßnahmen Sozialhäuser -

Sachstand:

Die Planungen des Bauvorhabens sind abgeschlossen. Die Vorlage für den Baubeschluss durch den Rat wird derzeit vorbereitet.

**5.3 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Flemingstraße 5, 50735 Köln und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
Ds-Nr.: 0858/007**

Beschluss (Rat am 08.11.2007):

Der Rat beschließt die Planung des Abbruchs des bisherigen städtischen Sozialhauses auf dem städtischen Grundstück Flemingstr. 5, 50735 Köln sowie die Planung des Neubaus eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf diesem Grundstück.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, ein Architekturbüro mit der Vorplanung zur Neubebauung (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen. Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rd. 35.000,00 € brutto.

Zur Finanzierung der Planungskosten werden im Haushaltsjahr 2007 Kassenmittel in Höhe von 35.000,00 € außerplanmäßig bei Hst. 4351.940.5109.8 – Baumaßnahme Flemingstr. 5 – bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerausgaben bei Hst. 4351.940.5000.9 – Baumaßnahmen Sozialhäuser - .

Sachstand:

Die Planungen für die Bebauung des Grundstücks sind abgeschlossen. Die Realisierung des Bauvorhabens hängt im Wesentlichen von der Gesamtbeplanung des Geländes ab. Die Vorlage des Baubeschlusses für den Rat wird bis zur Entscheidung hierüber zurückgestellt.

5.4 Umbau des städtischen Gebäudes Kyllburger Str. 1 - 3, 50937 Köln - Sülz im öffentlich geförderten Wohnungsbau - Neufassung - Ds-Nr.: 0859/007

Beschluss (Rat am 08.11.2007):

Der Rat beschließt die Planung des Um- und Ausbaus des Gebäudes Kyllburger Str. 1-3, 50937 Köln im öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, ein Architekturbüro mit der Vorplanung für den Um- und Ausbau (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen. Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rd. 45.000,00 € brutto.

Zur Finanzierung der Planungskosten werden im Haushaltsjahr 2007 Kassenmittel in Höhe von 45.000,00 € außerplanmäßig bei Hst. 4351.940.5108.0 – Baumaßnahme Kyllburger Str. 1-3 – bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerausgaben bei Hst. 4351.940.5000.9 – Baumaßnahmen Sozialhäuser - .

Sachstand:

Die Planungsunterlagen werden derzeit erstellt. Die Abstimmungs- und Prüfungsprozesse sind noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen, so dass der Baubeschluss erst für die erste Jahreshälfte 2009 vorgesehen ist.

**5.5 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Wikingerweg 6, 51061 Köln - Höhenhaus und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
Ds-Nr.: 0860/007**

Beschluss (Rat am 18.09.2007):

Der Rat beschließt die Planung des Abbruchs des bisherigen städtischen Sozialhauses auf dem städtischen Grundstück Wikinger Weg 6, 51061 Köln sowie die Planung des Neubaus eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf diesem Grundstück.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, ein Architekturbüro mit der Vorplanung zur Neubebauung (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen. Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rd. 40.000,00 € brutto.

Zur Finanzierung der Planung werden im Haushaltsjahr 2007 Kassenmittel in Höhe von 40.000,00 € außerplanmäßig bei Hst. 4351.940.5107.2 –Baumaßnahme Wikinger Weg 6 – bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerausgaben bei Hst. 4351.940.5000.9 – H Baumaßnahmen Sozialhäuser -

Sachstand:

Die Planungsunterlagen werden derzeit erstellt. Die Abstimmungs- und Prüfungsprozesse sind noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen, so dass der Baubeschluss erst für die erste Jahreshälfte 2009 vorgesehen ist.

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 28. Sitzung des Ausschusses Bauen und Wohnen in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, den 14.04.2008

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

5.1 **Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kulmbacher Str. 1 - 3, 51103 Köln (Höhenberg) (Gemarkung Mülheim, Flur 1, Flurstück 1199) und Abbruch der beiden städtischen Sozialhäuser. Baubeschluss 4925/2007**

Beschluss (Rat am 24.04.2008):

Der Rat nimmt die aktuelle Planung und das Konzept zur Bebauung des städtischen Grundstückes Kulmbacher Str. 1 -3, 51103 Köln (Anlagen 1 und 2), zur Kenntnis und beschließt den Abbruch der beiden bisherigen städtischen Sozialhäuser, sowie die Errichtung der Wohnanlage im öffentlich geförderten Wohnungsbau, mit Gesamtkosten in Höhe von 3,28 Mio. €.

Vorbehaltlich der Prüfung, ob das in der Planung vorgesehene Staffelgeschoss als Vollgeschoss gebaut werden kann wird die Verwaltung ermächtigt das Bauvorhaben in Anlehnung an den Planungsbeschluss vom 18.09.2007 umzusetzen.

Zur Deckung der Gesamtkosten sind im Teilfinanzplan 1003 Wohnen bei der Finanzstelle 5620–1003–0-5100 Neubau Sozialhäuser für die Jahre 2008 – 2010 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung Auszahlungsermächtigungen in ausreichender Höhe veranschlagt (2008 in Höhe von 500.000 €, 2009 in Höhe von 1,7 Mio. € und 2010 in Höhe von 1,08 Mio. €).

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Sachstand:

Im Rahmen der Projektumsetzung ist ein Staffelgeschoss als viertes Geschoss vorgesehen. Die Baugenehmigung liegt zwischenzeitlich auch vor. Die Beantragung der öffentlichen Fördermittel ist in Vorbereitung. Die Ausschreibung des Bauvorhabens ist für die erste Jahreshälfte 2009 geplant.